

05.03.2015

Kleine Anfrage 3201

der Abgeordneten Ilka von Boeselager CDU

Marode sanitäre Einrichtungen an nordrhein-westfälischen Schulen: Vernachlässigt das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung seine Aufsichtspflicht?

In der Ausgabe vom 07.06.2009 berichtet der General-Anzeiger, Bonn, unter der Überschrift „Dringender Sanierungsbedarf – Eltern sind von der Stadt enttäuscht“ u. a. von einem „desolaten Zustand der sanitären Einrichtungen“ an der städtischen Paul-Klee-Grundschule in der Bundesstadt Bonn. Rund fünfzehn Jahre später, im Januar 2015, informieren Eltern, deren Kinder die Paul-Klee-Grundschule besuchen, unterschiedliche Adressaten über „einen Spendenaufruf der Paul-Klee-Grundschule [...], um notwendige Renovierungsarbeiten an den Sanitäreinrichtungen durchführen zu lassen“. Wie die Eltern mitteilen, legen sie auch der nordrhein-westfälischen Ministerin für Schule und Weiterbildung in dem Kontext schriftlich dar, dass manche Schülerinnen/Schüler der Paul-Klee-Grundschule den sanitären Bereich angesichts des desolaten, unhygienischen Zustandes unterdessen ganz meiden würden.

Dass öffentliche Schulen oder ihre Fördervereine solcherart nun zu „Bettelbriefen“ greifen müssten, um hygienische Mindeststandards zu gewährleisten, bewerten die Eltern für einen modernen Bildungsstandort im internationalen Wissenswettbewerb als peinlich und entwürdigend. Sie beklagen, dass die Stadt Bonn ihre Verantwortung für die Instandhaltung des Schulgebäudes und seiner sanitären Anlagen vernachlässige. Sie berichten von einer weitläufigen Rücksprache der Eltern untereinander, nach der es mittlerweile „an der Tagesordnung“ sei, dass Eltern die angesichts unhaltbarer Zustände notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Schulen ihrer Kinder in Eigenleistung übernehmen.

Sie werfen vor allem aber auch den verantwortlichen Bildungspolitikern und -politikern des Bundeslandes Versagen vor, da keinerlei wahrnehmbare Gewähr übernommen werde gegen den anhaltenden, verbreiteten und völlig inakzeptablen Verfall sanitärer Einrichtungen an nordrhein-westfälischen Schulen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 497 (Drs. 15/1254), die am 03.02.2011 Berichte über „miserable und beklagenswerte Zustände der sanitären Anlagen in unseren nordrhein-westfälischen Schulen“ aufgreift und als ‚altbekanntes Problem‘ dazu auch mutwillige Be-

Datum des Originals: 05.03.2015/Ausgegeben: 06.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

schädigungen zitiert, lässt die Landesregierung am 08.03.2011, Drs. 15/1452, wissen, dass ihr zu den kontextbezogenen Bewältigungsstrategien und Entwicklungen wichtige Informationen fehlen. So gibt sie an, keine Erkenntnisse zu haben im Blick auf den Umfang der Beschäftigung von Toilettenfrauen, die angesichts der hygienischen Missstände auf Veranlassung einer jeweiligen Schule unterdessen zusätzlich zu dem regulären Reinigungspersonal aktiv werden, das der Schulträger verantwortet. Sie gibt an, ebenfalls keine Erkenntnisse zu haben im Blick auf Art, Anzahl, Umfang und Schadenshöhe mutwilliger Zerstörungshandlungen bzw. in puncto Vandalismusschäden, durch die an nordrhein-westfälischen Schulen nicht selten der sanitäre Bereich betroffen wird. Befragt nach Maßnahmen, die zur wirksamen Reduzierung von Verunreinigungs- oder Zerstörungshandlungen im Schulgebäude beitragen können, teilt die Landesregierung mit: „Die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Schulgebäude ist Schulträgerangelegenheit (s. § 79 SchulG). In welcher Form Verunreinigungs- und Zerstörungshandlungen mit pädagogischen Mitteln begegnet werden soll, ist Angelegenheit der Schule vor Ort. Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bestehen hierzu nicht.“

Diese Nicht-Haltung, die die Landesregierung zu den Problemen in den sanitären Bereichen vieler Schulen, die landesweit immer wieder öffentlich werden, einnimmt, ist verstörend. Beispielhaft wird aus den Reihen der Bonner Elternschaft moniert, dass eine Schulaufsicht offenbar selbst dann nicht ausgeübt wird, wenn der Schulträger notwendige Sanierungslasten aufgrund der hochdefizitären Kommunalhaushalte offenkundig und auf unabsehbare Zeit schlechthin aufschiebt oder aufschieben muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen übernimmt das Ministerium für Schule und Weiterbildung als oberste Schulaufsichtsbehörde für die Einrichtungen des nordrhein-westfälischen Schulwesens Gewähr für die Beschaffenheit, Sauberkeit, Sicherheit und Funktionalität der sanitären Einrichtungen?
2. Wie trägt das Ministerium für Schule und Wissenschaft dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalens an dem jeweiligen Ort ihrer Beschulung kontinuierlich davor geschützt sind, verunreinigte und/oder baufällige sanitäre Einrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen?
3. Mit welchen Initiativen reagiert die Landesregierung auf die besondere Situation an der Paul-Klee-Grundschule in der Bundesstadt Bonn, die ihr bekannt gemacht wurde?
4. Mit welchen Maßnahmen reagiert die Landesregierung auf einen aufgrund von Vandalismus zunehmenden Wartungsbedarf der sanitären Bereiche nordrhein-westfälischer Schulen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung ein unmittelbares oder mittelbares Ersuchen von Schulen an Eltern, eine Basis-Sauberkeit des sanitären Schulbereichs mit eigenen Mitteln zu gewährleisten?

Ilka von Boeselager